



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

8. Februar 2011

Nr. 2011-80 R-150-13 Interpellation Toni Bunschi, Flüelen, zum Verkehrskollaps beim Kreisel Flüelen-Süd; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats reichten Toni Bunschi, Flüelen, als Erst- und Thomas Arnold und Geni Jauch als Zweitunterzeichnende am 16. Oktober 2010 eine Interpellation mit folgender Begründung ein:

Der Interpellant bezieht sich auf die zu gewissen Zeiten bestehende Verkehrsüberlastung beim Kreisel Flüelen-Süd. Er befürchtet, dass die vom Bund vorgesehene Sanierung des Seelisbergtunnels die Situation verschlimmern werde und namentlich für den Pendlerverkehr zwischen Altdorf und Flüelen unzumutbare Erschwernisse bringe. Entsprechende Massnahmen seien nötig. Mit Blick darauf stellt er dem Regierungsrat verschiedene Fragen dazu.

2. Antwort des Regierungsrats

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat ist sich der Verkehrssituation beim Kreisel Flüelen-Süd bewusst. Im Entwurf zum Regionalen Gesamtverkehrskonzept (rGVK) vom 17. August 2010 wird der Situation Rechnung getragen. Der Kreisel Flüelen-Süd soll geschlossen und es soll eine neue Verbindung zwischen der Bahnhofstrasse in Flüelen und der Flüelerstrasse geschaffen werden (siehe Bericht rGVK, Kapitel 6; <http://www.ur.ch/de/bd/ds/direktion-aktuell-m431/>). Das geplante System entspricht in etwa der der Interpellation beigelegten Projektidee von 1983.

Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Seelisbergtunnels durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind zurzeit im Gang. Das bisherige Konzept sieht nach den Vorarbeiten (die teilweise bereits ausgeführt sind) die Hauptsanierungsarbeiten in den Jahren 2015 bis

2021 vor. Dabei soll jeweils während je drei Jahren eine Röhre für den Verkehr gesperrt und die andere Röhre im Gegenverkehr betrieben werden. Gemäss Mitteilung des ASTRA wird das Projekt nochmals intensiv geprüft, und zwar in Bezug auf alle Auswirkungen (Technik, Verkehr, Finanzen, Termine). Insbesondere ist es fraglich, ob der erwähnte Terminplan mit Blick auf die hohen Kosten und die verfügbaren Kredite eingehalten werden kann. Das Resultat dieser Prüfung soll in der zweiten Hälfte 2011 vorliegen. Es ist gemäss Einschätzung der Baudirektion sehr wahrscheinlich, dass die Sanierung aus Kostengründen um einige Jahre hinausgeschoben werden wird.

2.2 Zu den gestellten Fragen

Frage 1: Teilt der Regierungsrat die dargelegte Lagebeurteilung?

Ja. Die Verkehrsbelastung beim Kreisel Flüelen-Süd liegt bereits heute zeitweise an oder über der Kapazitätsgrenze. Bei der Sanierung des Seelisbergtunnels wird sich dies noch verschärfen, es sei denn, der Kreisel auf der Flüelerstrasse werde vorher aufgehoben.

Frage 2: Ist sich der Regierungsrat der Situation bewusst und wurden bereits entsprechende Massnahmen geprüft oder allenfalls bereits geplant?

Im Rahmen des rGVK, bei dem das ASTRA mitwirkt, ist geplant, den Kreisel Flüelen-Süd aufzuheben und den kantonsinternen Verkehr über den Anschluss "Werkhof" auf der Westseite der Bahnlinie sowie über den geplanten Halbanschluss A2 Attinghausen zu führen. Dadurch entfällt die Kreuzung zwischen der Kantonsstrasse Altdorf-Flüelen und der Nationalstrasse. Der Nord-Süd-Verkehr der Kantonsstrasse kann sich dann ohne Behinderung abwickeln. Allerdings ist einzuräumen, dass dieser Prozess nicht allein in der Hoheit des Kantons liegt, sondern dass die Nationalstrasse mitbetroffen ist, die vom Bund bestimmt wird.

Frage 3: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Verkehrsverbindung auf der Kantonsstrasse Altdorf / Flüelen für Pendlerinnen und Pendler sowie für die Regionalbusse und die Bahnverbindungen ab Flüelen auch während der Sanierung des Seelisbergtunnels, ohne empfindliche Staus bzw. unter Einhaltung der Fahrpläne sichergestellt werden soll?

Ja. Der Regierungsrat will alles daran setzen, dass insbesondere der öffentliche Verkehr ohne grosse Behinderung zirkulieren kann. Durch die Massnahmen im rGVK werden die Voraussetzungen dafür geschaffen. Zurzeit ist aber nicht abschätzbar, wann diese Massnahmen umgesetzt werden können. Ebenso ist nicht abschätzbar, wann die Sanierungsarbeiten im

Seelisbergtunnel beginnen werden. Der Regierungsrat wird aber auf jeden Fall Verbesserungen mit betrieblichen Massnahmen, wie zum Beispiel Verkehrsregelung oder die Bevorzugung des Busverkehrs während den kritischen Zeiten, prüfen.

Frage 4: Ist der Regierungsrat willens, bauliche Massnahmen zu planen und umzusetzen, um die Verkehrsverbindung von Altdorf nach Flüelen während der Sanierung des Seelisbergtunnels sicherzustellen?

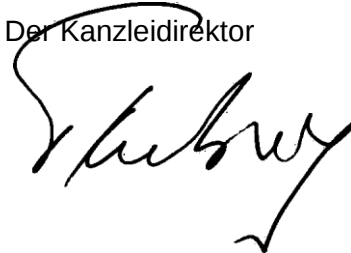
Ja. Grundlage ist dabei das regionale Gesamtverkehrskonzept, das, wie gezeigt, eine andere Strassenverbindung zwischen Flüelen und Altdorf vorsieht.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Betrieb Nationalstrassen; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Direktionssekretariat Baudirektion; Sicherheitsdirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Huber', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.